

Alois Niederstätter

VORARLBERG

Die 1616 gedruckte Emser Chronik berichtet über den Bauernkrieg von 1525 einzig, daß Ritter Merk Sittich von Ems rebellische Bauern gezwungen habe, die große Glocke der Kirche von Hilzingen, aus der sie ein Geschütz gießen wollten, bis an den Untersee zu ziehen. Die Glocke werde nun in Hohenems geläutet. Und weiter: *Vor Bregenz ließ er in die 50 dieser Rebellischen Bawren an einer Straß an die Aychen hencken, allda es noch der zeit bey den henckeychen genandt wirdt.*¹

Die militärischen Aktionen Merk Sittichs von Ems² gegen aufständische Bauern fanden außerhalb Vorarlbergs statt. Schon 1515 hatte der Emser, einer der erfolgreichsten Söldnerunternehmer seiner Zeit, in Krain einschlägige Erfahrungen gesammelt. Ein Bericht aus dem Hohenemser Archiv zeigt, wenn auch die Zahlen deutlich übertrieben scheinen, mit welcher Brutalität gegen die Bauern vorgegangen wurde: *Man habe an die 9000 erschlagen und gehengt, und da sie keine Stricke mehr gehebt, haben sie die Zigel von den Rossen abgeschnitten und haben die Pauren daran gehengt.*³

Im Lande selbst, wo der ebenso energische wie rücksichtslose Ritter als Vogt der habsburgischen Herrschaften Bregenz (seit 1513), Bludenz und Sonnenberg (seit 1521) sowie als oberster Hauptmann der Herrschaften vor dem Arlberg wirkte, behielt er – im Zusammenspiel mit dem Gros der bäuerlichen und bürgerlichen Oberschichten, der »Ehrbarkeit« – die Zügel weitgehend in der Hand. Zwar kam es in und um Bludenz zu konfessionell motivierten Unruhen, zwar stellte sich ein Teil der Bewohner der Herrschaft Bregenz auf die Seite der Aufständischen, zwar gärte es auch im Umland der Stadt Feldkirch, im Walgau und im traditionell unruhigen Montafon, der Bauernkrieg griff jedoch nicht auf Vorarlberg über.

Die Vorgänge sind rasch geschildert: Seit etwa 1522/23 sind im Sarganserland und in Maienfeld erste Spuren der Reformation nachgewiesen. Wenig später fand Luthers Lehre auch in weiten Teilen Vorarlbergs beträchtlichen Zuspruch, vor allem in den Städten, wo humanistisch gebildete Männer wirkten. 1523 wurde in Feldkirch evangelisch gepredigt,⁴ im August 1524 hieß es, in Bludenz sei bald die Mehrheit der Bevölkerung *guet lutterisch*.⁵

¹ Bartholome Schnell, *Hystorische Relation, oder eygndtliche Beschreibung der Landschafft untherhalb St. Lucis Stayg und dem Schallberg beyderseits Rheins biß an den Bodensee [...].* Hohenems 1616 (Nachdruck Lindau 1980), 35.

² Zu seiner Person *Ludwig Welti*, Merk Sittich und Wolfdietrich von Ems. Die Wegbereiter zum Aufstieg des Hauses Hohenems. Dornbirn 1952.

³ Ebd., 21 f.

⁴ Karl Heinz Burmeister, *Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*. Sigmaringen 1985, 174.

⁵ Dazu und zum folgenden Karl Heinz Burmeister, *Bludenz in der Zeit von 1420 bis 1550*, in: Manfred Tschaikner (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Bludenz*. Sigmaringen 1996, 101–160, 134.

vnd Vettern / Burckhart / Marquart / Friderich vnd Wolff Dietrich Ritter. Anno 1524. Als König Francisc zu Frankreich / im Thiergarten zu Pavia gefangen / ward er Obrister vnd nicht geringer vrſächer des ganzen Siegs / er hatte zu anfang der Schlacht abſandtlichen Streit mit dem Langenmantel Teutschen Franzöſischen Obriſten / deme er in folchem das Leben name / welches Langenmantels Rüſtung / in der Rüſtkammer auf HohenEmbs gezeigt wirdt.



Anno 1525. der Bayren Krieg daruon die groß Gloggen / so zu Embs in der Pfarrkirchen geleut wirdt / vnd die Rebellenischen Bayre zu Hülsingen im Hegow / vom Thurn herab gelassen / ein Stuck darauß zugießen / ſolliche mit ſrē ſelbſ leibertv / (dann ſie Roß darfur ſpannen wolten) von ihme an Vnderſee zu ziehen gezwungen wurden: Vor Bregenz ließ er in die 50 diſer Rebellenischen Bayren an einer Straß an die Aychen hencken / allda es noch der zeit bey den henccken genandt wirdt. Er erlangt auch für ſich vnd ſeine Erben vnd Vnderthonen Freheit / für kein Landt oder frembdt Gericht geladen zu werden: Sein Begräbnuß findet man zu Embs unter einer gehawnen Marmelstein / deſſen vberschufſt hieben vermeldet

Allige begraben der Edel vnd Geſtreng Heri / Heri Marr Sit-
tich von Embs zur HohenEmbs Ritter / Römischen Kanferli-
chen Mayestät Raht vnd Vogt zu Bregenz / ic. Vnd Helena
von Embs Geborne von Frenberg / ſein Ehelicher Gemahel: Auch liegt
da begraben / Heri Marquart von Embs zu der HohenEmbs Ritter /
vñ Anna von Landenberg zu der Hohen Landenberg / ſein Ehelicher Ge-
mahel / deſz obgenannten Herren Marren von Embs Vatter vñ Mutter
Witter liegt da begraben der Edel vnd Vest Marquart von Embs /
vnd Froneck von Neidegeit ſein Ehelicher Gemahel / deſz obgenannten
Herren Marren Ehelicher Sohn. Auch liegt da begraben der Edel vnd
Vest Friderich von Embs / deſz obgenannten Herren Marren Ehelicher

73. Auszug aus: Bartholome Schnell, »Hystorische Relation, oder Eygentliche Beschreibung der Landschaft underhalb St. Lucis Stayg und dem Schallberg beyderseits Rheins biß an den Bodensee ...«, Hohenems 1616.

Als der gebürtige Bludenzner Lucius Matt, der im Tiroler Stift Stams mit großer Wirkung die Reformation gepredigt hatte, vor den Nachstellungen der Innsbrucker Regierung in seine Heimatstadt floh, spitzte sich die Lage zu. Vogt Merk Sittich war außer Landes, der Vogteiverweser und der Untervogt ließen Matt trotz des ausdrücklichen Befehls, den Geistlichen heimlich gefangenzunehmen, vorerst unbehaftigt. Als Matt schließlich auf nachdrückliche Intervention des Vogtes im September 1524 doch inhaftiert wurde, stellte sich die Stadt Bludenz entschieden auf dessen Seite, der Untervogt und der Stadtschreiber befreiten Matt sowie den gleichfalls in Haft befindlichen Reformator Thomas Gasser aus dem Turm. Die Obrigkeit lenkte im Januar 1525 ein, Matt wurde begnadigt und des Landes verwiesen – er ging nach Zürich –, Gasser floh nach Lindau. Auch in anderen Landesteilen – so in der Herrschaft Bregenz und am Tannberg – ging der Aufruhr von reformatorisch gesinnten Geistlichen aus.⁶

Mitte Februar 1525 meldeten die Verwaltungsorgane der Herrschaft Hohenegg ihrem Landesherrn Erzherzog Ferdinand, daß der größere Teil der Untertanen trotz eifriger Bemühungen zu den aufständischen Allgäuer Bauern übergegangen sei. Als sich die Allgäuer Bauernschaft am 27. Februar 1525 in Leubas eine feste Organisation gab, wurde der Hohenegger Landschreiber Konrad Müller deren Bundesschreiber, auch der Ammann Hans Rist gehörte zu den führenden Köpfen.

Sowohl der Allgäuer Haufen wie auch der Seehaufen forderten die Bewohner der österreichischen Gebiete im nördlichen Vorarlberg zum Anschluß auf. Entsprechende Schreiben ergingen Ende Februar an die Ortschaften Hohenweiler, Hörbranz und Möggers, Abgesandte der Aufständischen warben in Stiefenhofen sowie im Bregenzerwald für ihre Sache. Wenig später gingen Simmerberg und Grünenbach, das Gericht Lingenaу im Bregenzerwald, das zur Herrschaft Bregenz zählte, sowie die der Herrschaft Feldkirch zugehörigen Bregenzerwälder Orte Krumbach und Unterlangenegg zur »Christlichen Vereinigung« über, die der Allgäuer Haufen, der Seehaufen und der Baltringer Haufen am 7. März 1525 in Memmingen gebildet hatten. Auf die Vorhaltungen der Beamten des Bregenzer Vogteiamts rechtfertigten sie sich, sie seien keineswegs von ihrer weltlichen Obrigkeit abgefallen, sondern hätten sich der »Christlichen Vereinigung« nur »zur Ehre Gottes« angeschlossen. Die Aktivitäten auf Vorarlberger Boden beschränkten sich auf einzelne Übergriffe auf Geistliche, die sich gegen die Reformation stellten.

Dagegen blieben die anderen Gerichte der Herrschaft Bregenz – Hofsteig, Hofrieden und Alberschwende – nicht nur ruhig, sondern stellten der Obrigkeit Truppen gegen die Bauern. Der Hinterbregenzerwald beschloß gleichfalls, dem Haus Habsburg die Treue zu halten, die regionale Obrigkeit verbot unter Androhung schwerer Strafen »an Leib und Gut« jeden Anschluß an die Allgäuer. Landammann Kaspar Erhart bot sich mit Erfolg beiden Seiten als Vermittler an und konnte somit seinen Sprengel weitgehend neutralisieren. Eine ähnliche Politik verfolgten die führenden Kreise im einflußreichen Gericht Rankweil-Sulz. Landammann Hans Walser ließ sich ebenfalls in die Verhandlungen zwischen dem Schwäbischen Bund und der Christlichen Vereinigung einbeziehen. Deren Briefe, die die Rheintaler zum Beitritt einluden, leitete er an den Feldkircher Vogt Graf Hugo von Montfort weiter.⁷

⁶ Dazu Hermann Sander, Vorarlberg zur Zeit des deutschen Bauernkriegs, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg. Bd. 4 (1893), 297–372, 309 f.

⁷ Vgl. dazu Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs. Bd. 3: Ständemacht, Gemeiner Mann – Emser und Habsburger. Wien, Köln, Graz 1977, 43 ff.

Zwar agitierten Teile der bäuerlichen Bevölkerung in den Gerichten und Herrschaften Rankweil-Sulz, Jagdberg, Sonnenberg und Bludenz sowie in der gräflich sulzischen Herrschaft Blumenegg für einen Anschluß an die bäuerlichen Erhebungen im Allgäu sowie an die Tiroler unter Michael Gaismair. Die Verbreitung der berühmten »Zwölf Artikel« der Allgäuer Bauern in Vorarlberg ist nachgewiesen.⁸ Von kurzfristigen lokalen Erfolgen abgesehen, konnten sich die Radikalen aber nicht durchsetzen. Alle Aufstandspläne scheiterten letztlich an der Kooperation der regionalen ländlichen Eliten mit den obrigkeitlichen Amtsträgern. Die Gemäßigten, die sich offensichtlich auf die Mehrheit der Bevölkerung stützen konnten, setzten ihre Meinung auch bei den Zusammenkünften der Vorarlberger Stände durch. Der Deeskalation diente auch ein Nichtangriffs- und Wirtschaftsvertrag, den eine Gesandtschaft der »vier Herrschaften vor dem Arlberg« – ohne Zweifel im Einvernehmen mit ihrem Landesfürsten – am 14. April mit dem Seehaufen und dem Allgäuer Haufen geschlossen hatte.

Prekärer war die Situation in den Herrschaften Vaduz und Schellenberg, dem heutigen Fürstentum Liechtenstein. Dort würden die Untertanen, wie es hieß, dem Grafen von Sulz, ihrem Landesherrn, nicht nur die Abgaben verweigern, sondern sie hätten sich auch zu einem Bund zusammengeschlossen.⁹ Vor Chur marschierten Bauern auf und verbündeten sich mit den Bürgern zum Sturz der bischöflichen Herrschaft. Selbst im Untertanenland der Eidgenossenschaft gärte es: Die Rheintaler verweigerten Schwyz und Glarus die Leistung der Abgaben und legten einen scharfen Forderungskatalog vor.¹⁰

Besonders entschieden stellten sich in Vorarlberg die Städte Bregenz und Feldkirch gegen alle Aufstandsversuche. Die Unruhen, die sich Ende Mai 1525 in Feldkirch zutrugen, hatten daher andere Ursachen. Vom italienischen Kriegsschauplatz zurückgekehrte Landsknechte rotteten sich in der Stadt zusammen und forderten ihren noch ausständigen Sold. Die zu den Waffen gerufene Bürgerschaft drängte die Landsknechte jedoch aus der Stadt. Daß daraufhin eine Gruppe von Landsknechten aus dem benachbarten Göfis den Entschluß faßte, Feldkirch niederzubrennen, war wohl vor allem eine Folge nachbarschaftlicher Spannungen im Rahmen des sich an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit verschärfenden Stadt-Land-Konflikts. Das Bestreben der Städte, ihr Umland ökonomisch und politisch zu dominieren, rief in den betroffenen Gebieten eine tief empfundene Mißstimmung hervor, die die Bewohner des Feldkircher Einzugsgebiets 1525 in ihren Petitionen an den Landesfürsten deutlich artikulierten. Das Vorhaben, die Stadt in Brand zu stecken, scheiterte, allein den Plan mußten die Rädelshörer mit dem Leben bezahlen. Auch ein zweiter Anschlag auf Feldkirch im Juni 1525 wurde vereitelt.¹¹

Daß der Vorarlberger Landtag am 13. Juni der Regierung die Stellung eines beachtlichen Truppenkontingents – sie hatte 1500 Mann verlangt – gegen die aufständischen Bauern am

⁸ Sander 1893 (wie Anm. 6), 324.

⁹ Ebd., 326 ff.

¹⁰ Bilgeri 1977 (wie Anm. 7), 50.

¹¹ Zu Feldkirch vgl. Benedikt Bilgeri, Politik, Wirtschaft, Verfassung der Stadt Feldkirch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Karlheinz Albrecht (Hrsg.), Geschichte der Stadt Feldkirch, Bd. 2. Sigmaringen 1987, 75–387, 255 ff.; zu den Stadt-Land-Konflikten Alois Niederstätter, Die Vorarlberger Städte und ihr Land bis zum Dreißigjährigen Krieg. Ein Beitrag zu den Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Montfort 44 (1992), 203–221.

Untersee genehmigte, macht deutlich, daß die führenden Kreise des Landes die Lage bereits zu diesem Zeitpunkt für weitgehend stabilisiert erachteten. Merk Sittich marschierte mit dem Aufgebot am 22. Juni nach Westen, wo er das belagerte Radolfzell entsetzte und die Bauern vollständig schlug. Bei der Rückkehr ließ er, wie eingangs geschildert, etwa 50 Bauern an der Bregenzer Klause aufhängen, um ein Fanal der Abschreckung zu setzen. Die Landstände bemühten sich nicht nur, den eigenen Bereich ruhig zu halten, sondern auch um das Niederwerfen der Erhebung in den Herrschaften der Grafen von Sulz. Ständische Boten ritten ins südliche Graubünden, um dort lagernde spanische Truppen, die der Kaiser ursprünglich für die Auseinandersetzung mit Ulrich von Württemberg vorgesehen hatte, nach Norden zu führen. Der Plan mißlang, weil die Bündner den Spaniern den Durchmarsch verweigerten. In Innsbruck verhandelten die Stände über die Lieferung von Waffen und Schießpulver.¹²

Als Georg Truchseß von Waldburg – der »Bauernjörg« – Mitte Juli die Allgäuer zur Kapitulation zwang, befanden sich bei ihnen Hohenegger, Simmerberger, Grünenbacher und Lingenauer. Etwa zwanzig der Geschlagenen, unter ihnen Jörg Schmied, der Knopf von Leubas, flohen – wohl über den Hochtannbergspaß – ins südliche Vorarlberg, von wo aus sie an den Rhein gelangen wollten. Sie wurden vom Bludenzener Untervogt und seinen Männern gefangengenommen und in Bludenz eingekerkert. Dieses Vorgehen rief bei der Bevölkerung großen Unwillen hervor, da es dem im April mit den Bauern geschlossenen Freundschaftsvertrag widersprach. Die Regierung reagierte mit einer scharfen Rüge und drohte für den Fall von Übergriffen strenge Strafen an. Am 5. Dezember 1525 überstellte man die Gefangenen, in Eisen geschmiedet, nach Hohenems und schließlich nach Bregenz. Jörg Schmied und Kunz Wirt ließen an den Henkeichen bei der Bregenzer Klause ihr Leben, die anderen konnten Ende Januar mit einheimischer Hilfe entkommen.¹³

Die regionalen Eliten Vorarlbergs nutzten die Gunst der Stunde, der durch die Ereignisse unter Druck geratenen Landesherrschaft eine Reihe von Beschwerden vorzulegen und – unter Hinweis auf die in schwieriger Zeit erwiesene Treue – Abhilfe zu fordern. Die Bregenzerwälder¹⁴ verlangten die freie Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde, beklagten sich über die Art und Weise, wie das Kloster Mehrerau und die Ritter von Ems ihre grundherrlichen Rechte beanspruchten, über die Höhe der Steuer und über den Wildschaden. Bludenz, Sonnenberg und Montafon rückten religiöse Aspekte in den Vordergrund. Sie forderten die Besetzung der Pfarrpfründen durch die Gemeinden, verlangten, daß das Evangelium *klar und luter* gepredigt werden müsse, alle Opfer, Zeremonien, Jahrtage, Seelenmessen usw. sollten abgeschafft werden, die Zuständigkeit des Chorgerichts Chur sollte auf Ehesachen beschränkt werden. Des weiteren wünschten sie die freie Fischerei in der Ill, die freie Jagd auf Schwarzwild einschließlich der Gemsen, Nachlässe bei den Zöllen und Abgaben und die Beschränkung der Wehrpflicht nach der Formel *by Sonnenschin us und by Sonnenschin wieder heym*. Der Vogt der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg sollte künftig aus Tirol stammen und in Bludenz residieren.¹⁵ In Rankweil-Sulz, Jagdberg und Neu-

¹² Bilgeri 1977 (wie Anm. 7), 49 ff.

¹³ Ebd., 55 f.

¹⁴ Abgedruckt bei Hermann Sander, Einige Actenstücke zur Geschichte Vorarlbergs im Zeitalter des deutschen Bauernkriegs, in: Programm der k. k. Ober-Realschule in Innsbruck für das Studienjahr 1892/93. Innsbruck 1893, 3–27, Nr. 2.

¹⁵ Burmeister 1996 (wie Anm. 5), 142.

burg ging es gleichfalls um das Bejagen schädlicher Tiere und die Überprüfung einer Reihe von Zöllen und Abgaben, insbesondere der Todfälle (einer Art Erbschaftssteuer).¹⁶

Durch Zugeständnisse und die Zusage weiterer Untersuchungen erreichte die Herrschaft eine gewisse Stabilisierung der Verhältnisse.¹⁷ Immerhin wurde in den Gerichten Rankweil-Sulz, Neuburg, Jagdberg und Sonnenberg die Todfallpflicht abgeschafft. Zum einen konnte diese Erbschaftssteuer, die meist als »Besthaupt« (als bestes Stück Vieh im Stall) beim Tod des Bauern fällig wurde, in kleinbäuerlichen Verhältnissen eine schwere Belastung bilden, zum anderen galt sie als typische Leibeigenenabgabe. In diversen anderen Punkten blieb freilich alles beim alten. Die Bregenzer mußten vier Jahre warten, bis ihnen die Obrigkeit einige Forderungen erfüllte.¹⁸

Nach dem Zusammenbruch der bäuerlichen Aufstandsbewegung im Allgäu, in Tirol und in Liechtenstein schritt die Herrschaft an die Verfolgung der Rädelshörer und an die Bestrafung der Abgefallenen. Das Gericht Lingenau verlor als Strafe für den Anschluß an die Allgäuer das Recht der Landammannwahl. Bludenz, wo das – auch religiös motivierte – Unruhepotential am augenfälligsten war, hatte erhebliche Mühe, seine bisherigen Rechte und Freiheiten zu behalten.¹⁹ Im ganzen Land kam es zu Verhaftungen, zahlreiche Verdächtige flohen. Im großen und ganzen ging die Obrigkeit jedoch maßvoll vor. Sieht man von den Hinrichtungen ab, die Merk Sittich an auswärtigen Bauern und Predigern vollziehen ließ, sowie von den beiden Todesurteilen, die die Feldkircher über jene Männer verhängten, die die Stadt in Brand stecken wollten, ließ man es bei Haft, Landesverweis und Geldstrafen bewenden. Die außer Landes Befindlichen wurden, wie es scheint, spätestens nach einigen Jahren begnadigt. Einer der Montafoner Rädelshörer, Sebastian Nusch, ließ sich später sogar als Spion auf Michael Gaismaier ansetzen. Die Hohenegger Amtsträger – Ammann Rist und sein Schreiber Müller –, die bei den Allgäueren führende Positionen bekleideten, konnten sich rechtfertigen, sie seien zum Anschluß an die Bauern gezwungen worden. Die Quellen nennen sie später wieder in ihren Ämtern.²⁰ Freilich konnte nun auch die Gegenreformation konsequent betrieben werden. Feldkirch, das als Mittelpunkt des Humanismus überregionale Bedeutung erlangt hatte, verlor ebenso wie Bludenz durch die Abwanderung der lutherischen Geistlichen und Gelehrten allmählich seine besten Köpfe. Es folgten das Verbot des Besuchs protestantischer Universitäten, das Verbot der Auswanderung an nichtkatholische Orte. Die führenden Kräfte des Landes paßten sich dem absolutistischen System verhältnismäßig rasch an; selbst Männer, die wegen ihrer evangelischen Gesinnung im Gefängnis gesessen hatten, traten in das Lager der Gegenreformation über. »Und so stellten sich die letzten Jahre und Jahrzehnte vor der Mitte des 16. Jahrhunderts als eine Zeit des Stillstands und der Stagnation dar.«²¹

Daß sich der überwiegende Teil der Vorarlberger nicht aktiv an die benachbarten bäuerlichen Aufstandsbewegungen anschloß, lag an der verhältnismäßig milden Herrschaftsaus-

¹⁶ Sander 1893 (wie Anm. 6), 332 f.; Petitionen der Bregenzer, Hofsteiger und Alberschwender abgedruckt bei Sander 1893 (wie Anm. 14), Nr. 7 f.

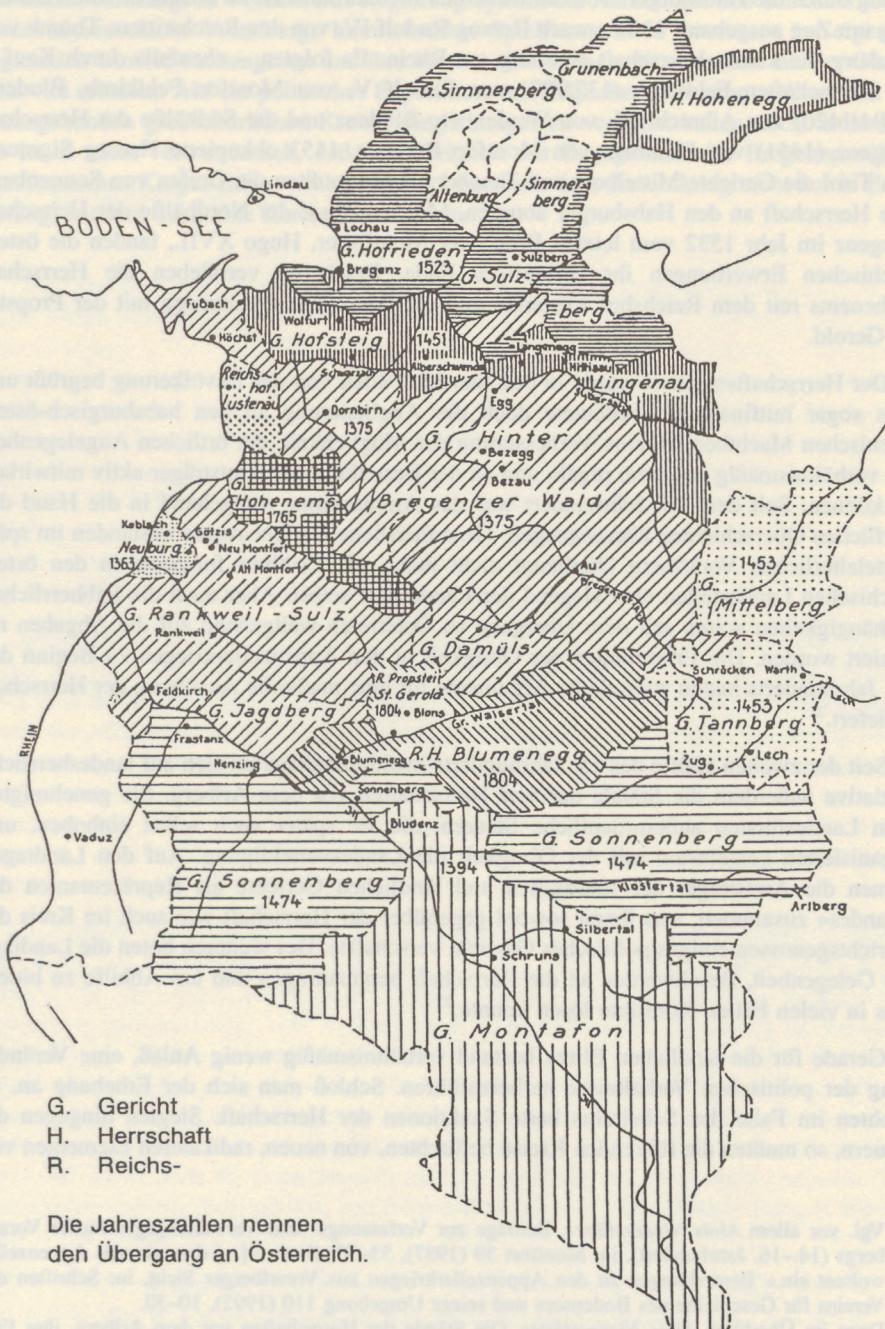
¹⁷ Bilgeri 1977 (wie Anm. 7), 44 f.

¹⁸ Ebd., 51, 60.

¹⁹ Eine Entschuldigungsschrift der Bludenz ist abgedruckt bei Sander 1893 (wie Anm. 14), Nr. 6.

²⁰ Ebd., 57; Burmeister 1996 (wie Anm. 5), 144.

²¹ Burmeister 1996 (wie Anm. 5), 155.



74. Karte: Die Gerichte und Herrschaften Vorarlbergs.

übung durch die Habsburger. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an hatten sie ihre Position Zug um Zug ausgebaut: 1363 erwarb Herzog Rudolf IV. von den Reichsrittern Thurn von Neuburg die kleine Herrschaft Neuburg am Rhein. Es folgten – ebenfalls durch Kauf – die Herrschaften Feldkirch (1375/90) von Rudolf V. von Montfort-Feldkirch, Bludenz (1394/1420) von Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz und die Südhälfte der Herrschaft Bregenz (1451) von Elisabeth von Montfort-Bregenz. 1453 okkupierte Herzog Sigmund von Tirol die Gerichte Mittelberg und Tannberg, 1474 mußten die Grafen von Sonnenberg ihre Herrschaft an den Habsburger abtreten. Mit dem Kauf der Nordhälfte der Herrschaft Bregenz im Jahr 1532 vom letzten Bregenzer Montforter, Hugo XVII., fanden die österreichischen Erwerbungen ihr vorläufiges Ende. Reichsfrei verblieben die Herrschaft Hohenems mit dem Reichshof Lustenau und die Herrschaft Blumenegg mit der Propstei St. Gerold.

Der Herrschaftswechsel wurde in den meisten Fällen von der Bevölkerung begrüßt und teils sogar mitfinanziert, bedeutete doch die Angliederung an den habsburgisch-österreichischen Machtbereich eine Verbesserung der Möglichkeit, die örtlichen Angelegenheiten verhältnismäßig autonom regeln und an der Bestellung der Amtsträger aktiv mitwirken zu können. Seit dem 15. Jahrhundert war das Ammannamt weitgehend in die Hand der dörflichen Oberschichten übergegangen. Grundherrliche Gerichtsrechte bestanden im spätmittelalterlichen Vorarlberg überhaupt nicht mehr, als Leibherr fungierte in den österreichischen Landesteilen überwiegend der Landesherr selbst. Aber auch die leibherrlichen Abhängigkeiten waren seit dem Übergang an Österreich weitgehend auf die Abgaben reduziert worden. Die Erfahrungen der Obrigkeit in den Appenzellerkriegen zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatten zusätzliche Argumente für eine maßvolle Ausübung der Herrschaft geliefert.²²

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts institutionalisierten sich auf landesherrliche Initiative außerdem die Stände der vier Herrschaften vor dem Arlberg. Sie genehmigten dem Landesfürsten außerordentliche Steuern, die sie später auch selbst einhoben, und organisierten gemeinsam mit der Obrigkeit die Landesverteidigung. Auf den Landtagen kamen die Amtsträger der städtischen und ländlichen Gerichte als Repräsentanten des »Landes« zusammen, was ihnen sowohl gegenüber der Herrschaft wie auch im Kreis der Gerichtsgenossen einiges politisches Gewicht verschaffte. Des weiteren boten die Landtage die Gelegenheit, Beschwerden an die Herrschaft heranzutragen und um Abhilfe zu bitten, was in vielen Fällen Konflikte lösen konnte.²³

Gerade für die ländlichen Eliten bestand verhältnismäßig wenig Anlaß, eine Veränderung der politischen Verhältnisse herbeizuführen. Schloß man sich der Erhebung an, so drohten im Falle des Scheiterns harte Sanktionen der Herrschaft. Siegten hingegen die Bauern, so mußten die führenden Kreise befürchten, von neuen, radikaleren Elementen von

²² Vgl. vor allem *Alois Niederstätter*, Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Vorarlbergs (14.–16. Jahrhundert), in: *Montfort* 39 (1987), 53–70; *Ders.*, »[...] dass sie alle Appenzeller wolten sin.« Bemerkungen zu den Appenzellerkriegen aus Vorarlberger Sicht, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 110 (1992), 10–30.

²³ Dazu im Überblick *Alois Niederstätter*, Die Stände der Herrschaften vor dem Arlberg, ihre Entstehungsbedingungen und Wirkungsmöglichkeiten. Eine Bestandsaufnahme, in: *Innsbrucker Historische Studien* (1994, erschienen 1996), 33–50.

der Macht verdrängt zu werden. Das Regierungssystem der Habsburger ließ der bäuerlichen Honoratiorenenschicht Vorarlbergs hinreichenden Spielraum, ihren Interessen im eigenen, regionalen Umfeld nachzugehen und ihre Macht – oft in enger Kooperation mit der Obrigkeit – zu erhalten. Auf ein politisches Experiment mit fraglichem Ausgang wollten sich die tonangebenden großbäuerlichen Kreise, die ja einiges zu verlieren hatten, nicht einlassen. So ist es nicht verwunderlich, daß der Obrigkeit das Engagement des Bregenzerwälder Landammanns Kaspar Erhart noch zwanzig Jahre nach dem Bauernkrieg nicht nur in Erinnerung, sondern auch eine Ehrengabe wert war.²⁴

²⁴ Sander 1893 (wie Anm. 6), 370.